



Pressemitteilung IGT Beschwerde Aufhebung Parkplätze

Keine Sperrfrist

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Innenstadt Genossenschaft Thun IGT steht hinter dem verfükten Kompromiss.

Die Innenstadt Genossenschaft Thun IGT steht hinter der Fussgängerzone in der Thuner Innenstadt.

Grundsätzlich war von Seiten IGT soweit alles in die Wege geleitet, die Beschwerde gegen die Parkplatzaufhebung nach erwirkter Rechtskraft der Verfügung vom 29. Oktober 2018 in den nächsten Tagen beim Regierungsstatthalter zurückzuziehen. Von den 54 Beschwerdeführern, welche sich der Sammelbeschwerde der IGT angeschlossen haben, sind nahezu alle mit dem Rückzug einverstanden, jedoch nur unter der Bedingung, dass die nun neu verfükten Massnahmen in der Fussgängerzone auch rechtlich umgesetzt werden können (wogegen nun der VCS Regionalgruppe Thun-Oberland Beschwerde eingereicht hat).

Aufgrund der neusten Entwicklungen und der neuen Beschwerde vom VCS gegen die neuste Verfügung bzw. den breitabgestützten Kompromissvorschlag vom Gemeinderat ist unser geplanter Rückzug nun leider nicht mehr möglich.

Offenbar konnte leider kein gemeinsamer Nenner gefunden werden. Bei dem Kompromiss sind alle beteiligten Parteien (IGT, TIL, Thuner KMU, VCS, IG Velo etc.) aufeinander zugegangen, um eine gemeinsame Lösung zu arbeiten.

Wir sind auch gespannt was für Lösungen von Seiten VCS und Pro Velo neu eingebracht werden, wie sie das zu lösen gedenken ohne zusätzliche Kostenfolge für die Thuner Innenstadtgeschäfte.

Wir sind der Meinung, dass man dem neuen Regime nun erst einmal etwas Zeit lassen müsste. Es ist viel zu früh bereits erste Rückschlüsse ziehen zu können. Die seitens der Direktion Bau- und Liegenschaften von Thun verfükten Verkehrsmassnahmen bilden einen sinnvollen ganzheitlichen Kompromiss, aus welchem nicht ein einzelnes Element entfernt werden kann.

Mit den Anlieferungszeiten wird ein Problem dargestellt, welches in der Realität praktisch gar keines ist. Es ist ja überhaupt nicht so, dass nun dutzende von Lastwagen tagtäglich am Nachmittag anliefern. Schon vorher wurden die Anlieferungen zu 95% am Vormittag ausgeführt und das ist auch heute noch so.

Zudem stört uns, dass letztthin immer wieder von einer Ausdehnung der Anlieferzeiten gesprochen wird gegenüber vorher. Das stimmt nur im Bereich des unteren Bälliz, in der restlichen Innenstadt und somit dem allergrössten Teil der Fussgängerzone ist es ganz klar **eine Einschränkung** des Verkehrsregime gegenüber vorher und **keine Ausdehnung!**

Wir müssen festhalten, dass wir mit unserer Innenstadt auf einer Insel auch eine spezielle Situation haben und nicht wie andere Fussgängerzonen von hinten her beliefert werden können. Entweder haben wir die Aare oder den Schlossberg dazwischen. Von daher ist Thun nicht vergleichbar mit anderen Städten.

Wir dürfen dem Kompromiss, welcher von allen Beteiligten, also auch von Vertretern vom VCS und Pro Velo ausgearbeitet wurde jetzt eine Chance geben sich zu entwickeln und zu etablieren mit allfälligen Anpassungen nach einem Jahr. Die nun vom VCS ins Feld geführten rechtlichen Argumente greifen juristisch nicht. Situationsbezogen und somit aufgrund sachlicher Argumente wie spezieller Lage der Innenstadt sind durchaus Ausnahmen im Sinne der Signalisationsverordnung möglich, dies erkennt der VCS in der Beschwerde vom 5. Dezember 2018.

Die IGT und die weiteren Beschwerdeführer werden nun mit ihrem Rechtsanwalt die juristische Lage prüfen und entsprechend reagieren in den kommenden Tage.

Bei Fragen:

Alain Marti,

Präsident IGT

Tel. 079 279 57 77